

6 Gesundheit: ein Wert an sich

6.1 Gesundheitliche Versorgung

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung ggf. mit Stellungnahme vom Thüringer Landkreistag (TLKT) und Thüringer Gemeinde- und Städtebund (TGSB)	Vorschlag TIK II
<p>Zielstellung: „Die Zugänge zum System der gesundheitlichen Versorgung werden für Menschen mit Migrationshintergrund stärker geöffnet. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, für Menschen ohne Aufenthaltspapiere und für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne Versicherungsschutz wird verbessert.“</p>		
6.1.01	Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, die gesundheitsspezifischen Regelungen des AsylbLG abzuschaffen und damit ein einheitliches Gesundheitssystem für alle in Thüringen lebenden Menschen zu schaffen.	
6.1.02	Der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen ohne Aufenthaltspapiere wird weiterhin gefördert.	
6.1.03	Auf Bundesebene ist auf die Eingliederung EU-Staatsangehöriger , die nicht über ausreichenden Versicherungsschutz verfügen, in das reguläre Gesundheitssystem hinzuwirken.	
<p>Zielstellung: „Die Verständigung zwischen medizinischem Personal und Patientinnen und Patienten sowie die kultursensible Betreuung und Pflege werden gefördert.“</p>		
6.1.04	Die Landesregierung setzt sich weiterhin auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung innerhalb des SGB V ein, die einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Fremdsprachendolmetscherin bzw. einen Fremdsprachendolmetscher im Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationshintergrund, sofern dies notwendig ist, festsetzt und die Kostenübernahme verbindlich regelt.	
6.1.05	Die Landesregierung prüft und fördert die bedarfsgerechte Ausbildung und Bereitstellung qualifizierter Sprachmittlung und Übersetzung für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund, sofern diese notwendig ist und der Bund die dabei anfallenden Kosten nicht trägt.	
6.1.06	Die Landesregierung prüft und fördert die bedarfsgerechte Einrichtung eines Dolmetscherpools , dessen Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Thüringer Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jederzeit telefonisch erreichbar sind, sofern andere Übersetzungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.	

6.1.07	<p>Die Landesregierung prüft und fördert den Abschluss eines Vertrages mit Videodolmetscherinnen bzw. Videodolmetschern, auf die im Bedarfsfall im Thüringer Gesundheitswesen Tätige Zugriff haben.</p> <p>Solange bundeseitig keine einheitliche und sachgerechte Regelung zur Sprachmittlung im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung besteht, wird die Nutzung des Landesprogramms Dolmetschen in Hausarzt- und Fachpraxen intensiv beworben.</p>	
6.1.08	<p>Die Landesregierung befürwortet Fortbildungen des im medizinischen und pflegerischen Bereich eingesetzten Personals hinsichtlich Fragen der interkulturellen Sensibilität und unterstützt bei Bedarf die für diese Fortbildungen verantwortlichen Selbstverwaltungen, Träger der Berufsverbände und Träger von Gesundheitseinrichtungen.</p>	
6.1.09	<p>Aspekte kultursensibler Betreuung und Pflege soll Rechnung getragen werden. Die Landesregierung setzt sich für die interkulturelle Öffnung im Bereich der Betreuung und Pflege insbesondere für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ein.</p>	
<p>Zielstellung: „Menschen mit Migrationshintergrund werden umfassende Informationen über und Unterstützungsangebote zum Gesundheitssystem unterbreitet.“</p>		
6.1.10	<p>Mehrsprachiges Informationsmaterial über gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung, Vorsorgemöglichkeiten und Beratungsangebote wird erstellt. Bundesweit zur Verfügung stehende und insbesondere mehrsprachige Informationen über das Gesundheitssystem, Gesundheitsförderung, Vorsorgemöglichkeiten und Beratungsangebote werden in Thüringen verbreitet und beworben.</p> <p><i>TLKT: „Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ist bis auf einen geringfügigen Eigenanteil ausfinanziert. Der Bedarf zu Beratung von Menschen mit Behinderungen ist beispielsweise im Ilm-Kreis sehr hoch (ca. 15.000 Anspruchsberechtigte für 1VBE). Eher zu empfehlen ist es, dass der Anteil der VBE erhöht wird, um so noch weiteres geeignetes Personal bei den Trägern einstellen zu können. Mehr können die bestehenden Fachkräfte nicht leisten, sie müssen eher entlastet werden.“</i></p>	
6.1.11	<p>Zur Sicherstellung der Gesundheit von Frauen, Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund sind die bestehenden Unterstützungsangebote im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsziele im Blick zu behalten.</p>	

6.1.12	Der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Suchthilfesystem wird erleichtert. Suchtpräventions- und Beratungsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt sind, werden verstärkt angeboten. Zudem sind mit der Betreuung von Migrantinnen und Migranten betraute Sozialarbeitende für Anzeichen einer Suchterkrankung bei dieser Personen- gruppe zu sensibilisieren.	
6.1.13	Für Geflüchtete mit Behinderung aus der Ukraine wird das bundesweite Hilfstoß https://www.hilfsabfrage.de/ unterstützt und beworben.	

Zielstellung: „*Menschen mit Migrationshintergrund sollen verstärkt für eine Ausbildung bzw. die Berufsausübung in Gesundheits- und Pflegebereich gewonnen werden.*“

6.1.14	Die Landesregierung wirbt in Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund für die Tätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich gezielt an.	
6.1.15	Die zur Berufszulassung im Gesundheitsbereich notwendigen Verfahren werden optimiert , um Fachkräften mit Migrationshintergrund schnellstmöglich die Berufsausübung zu ermöglichen.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 6.1:

6.2 Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge

Nr.	Maßnahmen aus den Aktionsplänen TIK I sowie des Maßnahmenkatalogs zur lagebedingten Anpassung	Vorschlag TIK II
Zielstellung: „ <i>Bedarfsdeckende psychosoziale Behandlungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund werden vorgehalten und der Zugang gewährleistet.</i> “		
6.2.01	<p>Die kultursensible psychosoziale Betreuung traumatisierter Geflüchteter ist bedarfsgerecht in den Thüringer Regionen vorzusehen. Dabei sind bereits bestehende in diesem Bereich tätige Organisationen einzubeziehen.</p> <p>Die Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlinge werden bedarfsgerecht ausgebaut, sowohl im Bereich der Regelversorgung als auch der psychosozialen Zentren.</p>	
6.2.02	<p>Die Vernetzung psychosozialer Beratungsstellen mit der medizinisch-therapeutischen Regelversorgung ist anzustreben. Im Thüringer Landesverwaltungsamt wird eine Arbeitsgruppe für die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der wesentlichen Akteurinnen und Akteure dieses Bereiches eingesetzt.</p> <p>Eine Vernetzung psychosozialer Beratungsstellen mit den medizinisch-therapeutischen Regelstrukturen ist für eine Bündelung von psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützungsmöglichkeiten wesentlich und wird weiterhin vorangetrieben.</p>	
6.2.03	<p>Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass behandlungsbedürftigen traumatisierten Geflüchteten, die dem Kreis der schutzbedürftigen Personen zuzurechnen sind, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) eine psychotherapeutische Behandlung ermöglicht werden kann.</p>	
6.2.04	<p>Eine Identifizierung besonders Schutzbedürftiger soll möglichst früh nach der Ankunft stattfinden um belasteten oder traumatisierten Geflüchteten schnell die erforderlichen Unterstützungs- und Behandlungsangebote zukommen zu lassen. Die Landesregierung wird ein Konzept für besonders Schutzbedürftige erarbeiten und dieses bedarfsgerecht in den EAE umsetzen. Soweit zusätzliche spezifische Qualifizierungen für Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer der Landeserstaufnahmeeinrichtungen erforderlich sind, ist eine Weiterqualifizierung nach Maßgabe des Konzepts anzustreben.</p>	
6.2.05	<p>Das zuständige Ministerium prüft, ob und wie ein freiwilliges Screening für ankommende Flüchtlinge zukünftig im Rahmen der Erstuntersuchung angeboten werden kann, das Aufschluss über die Erforderlichkeit weiterer Behandlung gibt.</p>	

6.2.06	Qualifizierte unabhängige Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden, soweit sie für eine Beratung und Behandlung notwendig sind, im Rahmen eines Konzepts Sprach- und Dolmetschangebote zur Verfügung gestellt und finanziert.	
6.2.07	Die Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich psychosozialer und psychotherapeutischer Behandlungsangebote soll verbessert werden. In verschiedenen Sprachen verfasste, leicht zugängliche und verständliche Informationen über die psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten werden in gedruckter und elektronischer Form bereitgestellt.	
6.2.08	Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass angesichts der großen Zahl der aus der Ukraine geflüchteter Menschen der Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten neu bemessen und bedarfsgerecht erhöht wird.	
6.2.09	Viele aus der Ukraine geflüchtete Menschen sind bei Verwandten und Freunden oder mit der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen privat untergebracht. Zur Unterstützung der betreuenden Personen braucht es leicht zugängliche Informationen und Beratungsstrukturen in akuten Krisensituationen. Bei der Vernetzung sollen die regional organisierten Sozialpsychiatrischen Dienste verstärkt eingebunden werden.	

Zielstellung: „Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Berufsfeld der psychosozialen und psychotherapeutischen Arbeit soll erhöht werden.“

6.2.10	In Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund werden für das Berufsfeld der psychosozialen und psychotherapeutischen Arbeit verstärkt geworben.	
6.2.11	Die zur Berufszulassung notwendigen Verfahren werden optimiert , um vorhandenen Fachkräften schnellstmöglich die Ausübung ihrer psychosozialen und psychotherapeutischen Berufe zu ermöglichen. Fachspezifische Sprachkurse werden in ausreichender Zahl angeboten, Nach- und Anschlussqualifizierung ermöglicht und die Verfahren der Berufszulassung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen abgeschlossen. Eine Einstellung psychosozialer und psychotherapeutischer Fachkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen muss gefördert werden. Anerkennungsverfahren und Berufszulassungen müssen beschleunigt werden.	

Ergänzend neue Maßnahmen zu 6.2: